

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich „Sport – mehr als Bewegung“

Das Leistungskonzept soll unseren Schülerinnen und Schülern zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und kriterienorientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen dienen. Über den jeweiligen Leistungsstand erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen über ihren Leistungsstand. Lehrkräfte können mithilfe des Leistungskonzeptes ihren Unterricht planen und können darüber hinaus individuell fördern.

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da im Differenzierungsbereich in der Regel **zwei schriftlichen Leistungen pro Halbjahr** zu erbringen sind, erfolgt die Leistungsbeurteilung einerseits im Unterricht im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und andererseits über Klassenarbeiten bzw. Alternative Prüfungsformate.

Die schriftlichen Leistungen gehen dabei mit ca. 50 % im Rahmen der pädagogischen Notenfindung in die jeweilige Zeugnisnote ein.

In die ca. 50 % der Leistungen im Bereich der **Sonstigen Mitarbeit** fließen einerseits die Leistungen aus dem Praxisanteil und andererseits die Leistungen aus dem Theorieunterricht, wie etwa die mündliche Beteiligung, Referate, kooperative Zusammenarbeit bei Gruppenarbeiten etc. ein. Auf eine detaillierte Aufschlüsselung der Gewichtung wird bewusst verzichtet, da die Unterrichtsgestaltung phasenweise mehr Theorie- und phasenweise ausgeprägtere Praxisanteile umfasst.

Die Basis der Lernerfolgsüberprüfung in der **Praxis** sind die Kriterien der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz. Daneben werden auch die Methoden- und Urteilskompetenzen berücksichtigt.

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen finden maximal dreimal pro Schuljahr in Form einer 90-minütigen Klassenarbeit statt. Mindestens eine Klassenarbeit wird als sog. Alternative Leistungskontrolle durchgeführt. Die genauen Anforderungen werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig von der unterrichtenden Lehrkraft transparent gemacht. Im Regelfall wird die dritte Klassenarbeit im Schuljahr durch ein alternatives Format ersetzt. Abweichungen hiervon sind jedoch zulässig und werden in dem Fall rechtzeitig kommuniziert.